

**1 Lieferung**

1.1 entfällt

1.2 entfällt

1.3 entfällt

1.4 entfällt

1.5 entfällt

1.6 entfällt

1.7 Aus dem Angebot ergibt sich keine Abnahmeverpflichtung über eine bestimmte Menge für den Auftraggeber.

**2 Leistungsort / Verwendungsstelle**

Verschiedene kommunale Schulen der Landeshauptstadt Dresden. Die genaue Anschrift wird mit den Einzelaufträgen bekannt gegeben.

**3 Leistungstermine**

3.1 Montagefreiheit entfällt

3.2 Demontagefreiheit entfällt

3.3 Anlieferung entfällt

3.4 Betriebsbereitschaft Hardware entfällt

3.5 Funktionsfähigkeit Software entfällt

3.6 Übergabe/Abnahme entfällt

3.7 Leistungszeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2026

3.8 Vertragslaufzeit Der Vertrag läuft mindestens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025. Er verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Er endet spätestens am 31.12.2026

3.9 Probezeit entfällt

**4 Übergabe / Abnahme (§ 13)**

Die Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistungen erfolgt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich mit Übergabeprotokoll.

## 5 Rechnungslegung / Zahlungsfrist (§ 15 und 17)

Alle Rechnungen sind bei(m) per Mail an: Rechnung-Stadtverwaltung@dresden.de Rechnungsanschrift: L: in 1-facher Ausfertigung einzureichen.

5.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe / Abnahme entsprechend Pkt. 4

5.2 Die Zahlungsfrist beginnt frühestens mit Rechnungseingang.

## 6 Mängelansprüche

6.1 Die Frist der Mängelansprüche beginnt am Tag der Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistung nach Ziffer 4.

6.2 Für Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Regelungen und Fristen.

## 7 Ersatzteile / Nachlieferung

entfällt

## 8 Vertragsstrafe bei Überschreitung von Ausführungsfristen (§ 11)

Auf die Zahlung einer Vertragsstrafe wird verzichtet.

Der Auftragnehmer hat Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen.  
Die Vertragsstrafe wird für jede vollendete Woche in Höhe von 50 % des Teils der Leistung bemessen, der nicht genutzt werden kann. Sie beträgt jedoch maximal 8 % der Auftragssumme. Dabei ist bei der Berechnung der Vertragsstrafe für einzelne Tage von Werktagen auszugehen. Jeder Werktag einer angefangenen Woche wird als ein Sechstel des Wochenwertes berechnet.

## 9 Sicherheitsleistung (§ 18)

Stellung der Sicherheit

Auf die Stellung von Sicherheitsleistungen wird verzichtet.

## **10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

(1) Mängel und Schäden an Bestandteilen der Anlagen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Vom Auftragnehmer verursachte Schäden an Flächen und Ausstattungselementen sind von diesem unentgeltlich, unaufgefordert und unverzüglich zu beseitigen. Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen.

(2) Bei der Ausführung der Leistungen sind die besonderen Bedingungen in Schulen und die damit verbundenen Sicherheitsanforderungen zu beachten.

Dies sind konkret :

1. besondere Achtsamkeit bei Fahrverkehr im Gelände in Schulhofnähe in den Pausen oder zu Unterrichtsschluss

2. kein unbeaufsichtigtes Liegenlassen von Geräten und Werkzeugen

3. keine Möglichkeit der Leistungserbringung an Samstagen

4. Beachten der maximalen möglichen täglichen Arbeitszeit bedingt durch abendliche Schließungen der Schulgrundstücke durch die Hausmeister

5. Eventuelle zeitliche Verschiebung der lärmverursachenden Pflegearbeiten in Zeiten der Prüfungen an den Schulen

(3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich unmittelbar vor Beginn der Arbeiten beim zuständigen Hausmeister der betreffenden Schule persönlich bzw. per Handy zu melden. Sollte dieser nicht erreichbar sein, hat die Anmeldung im Sekretariat der Schule zu erfolgen.

(4) Die Pflegemaßnahmen bzw. Lieferleistungen sind zu den vertraglich vereinbarten Terminen zu beginnen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer termingerechten und qualitätsgerechten Ausführung der Arbeiten. Nach Abschluss der monatlichen Leistungen hat sich der Auftragnehmer die erbrachten Arbeiten vom Hausmeister schriftlich bestätigen zu lassen.

(5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Bedarf bzw. bei Zweifeln des Auftraggebers an der vertragsgemäßen Ausführung der Pflegeleistungen, gemeinsam mit dem Auftraggeber die Schulobjekte zu begehen.

(6) Die Arbeitsgänge des laufenden Kalendermonats müssen bis spätestens am dritten Werktag des Folgemonats vom Auftraggeber auf Leistungsnachweisen, welche der Auftragnehmer erstellt, vom Auftraggeber bestätigt werden. Erst danach erfolgt die Rechnungslegung, jedoch bis spätestens am sechsten Werktag des Folgemonats. Alle Rechnungen sind monatlich nach jedem Pflegedurchgang getrennt je Schulobjekt einzureichen bei: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Schulen, 40.5 Objektmanagement / Pflege Grün, Postfach 120020, 01001 Dresden

(7) Bei Rekonstruktionen von Anlagen oder Teilflächen wird der Einzelauftrag während der Bauzeit im betreffenden Teil storniert. Nach Abschluss der Bauzeit wird der Einzelauftrag mit aktualisierten Vorsätzen bzw. Leistungspositionen im betreffenden Teil wieder aufgenommen. Gleiches gilt bei Sondernutzungen.

(8) Infolge Eigentümerwechsel von Flurstücken können Objekte als Vertragsgegenstand entfallen.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----